

Heute, 09:00

Gegen die Privatisierung der Ufer

Der alte Mann und der Seeuferweg

Schweiz Heute, 09:00



Victor von Wartburg wehrt sich gegen die Privatisierung von Uferland. (Bild: Annick Ramp / NZZ)

Die Seeufer in der Schweiz sind weitgehend in Privatbesitz. Ein Volksbetrug, sagt Victor von Wartburg. Die Ufer seien öffentlicher Grund. Der 70-Jährige kämpft mit seinem Verein «Rives publiques» seit über zehn Jahren für durchgehende Seeuferwege.

Andrea Kucera, Mies

Ihm ist es zu verdanken, dass im Zürcher Kantonsrat derzeit um den Verlauf des Uferwegs um den Zürichsee gestritten wird. Und er hatte seine Finger im Spiel, als 2007 die Stimmberechtigten in Uetikon am Zürichsee ein privates Wohnbauprojekt auf aufgeschüttetem Konzessionsland direkt am See ablehnten. Doch Victor von Wartburg, der Gründer und Präsident des Vereins «Rives publiques», ist auch noch an anderen Ufern der Schweiz aktiv.

Er setzte sich zum Beispiel erfolgreich gegen die Realisierung eines Kunstmuseums auf Konzessionsland am Genfersee bei Lausanne ein, und er erreichte, dass in Versoix im Kanton Genf eine illegale Absperrung zu einem öffentlichen Strand entfernt werden musste. Egal ob Genfersee, Zürichsee, Neuenburgersee oder Thunersee: Der 70-jährige, im Kanton Waadt wohnhafte Zürcher bekämpft alles, was den öffentlichen Zugang zu den Ufern in der Schweiz einschränkt. Er fordert, dass um jeden See ein öffentlicher Weg dem Wasser entlangführen muss.

Zwist um ein Stück Zaun

Wer ist dieser Mann, der von seiner Villa am Genfersee aus die Schweiz revolutionieren will und der in den welschen Medien als Franz Weber der Ufer bezeichnet wird? Wer einen Sozialisten in Flipflops erwartet, sieht sich getäuscht. Der pensionierte Kadermann eines international tätigen Grosskonzerns trägt Hemd, Bundfaltenhose und geschlossene schwarze Schuhe. Das weisse Haar ist adrett zur Seite gescheitelt, und seine linke Hand ziert ein Siegelring. Als Student verschlug es ihn von Zürich an den Genfersee, wo er noch heute mit seiner Frau ein grosszügiges Anwesen mit Swimmingpool in der Waadtländer Gemeinde Mies bewohnt. Zu seinen Nachbarn zählt neben anderen illustren Gestalten die Botschafterin der USA bei der Uno. Während jedoch die Botschaftervilla direkt am See liegt, liessen sich die von Wartburgs auf der anderen Seite der Kantonsstrasse nieder – aus Prinzip, versteht sich.

Im Land Rover fährt er die Journalistin die 800 Meter von seinem Haus zur «Buvette de la plage». Er ist ein häufig gesehener Mittagsgast, und dies nicht nur wegen der vorzüglichen Eglifilets. Gerne führt er Journalisten hierhin, um ihnen die Problematik vor Ort aufzuzeigen. Gleich nebenan befindet sich nämlich ein kurzes Stück Uferweg, der allerdings nach wenigen Metern abrupt vor einem Maschendrahtzaun endet, den die Besitzer der angrenzenden Privatparzelle auf öffentlichem Grund und weitgehend auf Konzessionsland anbringen liessen. Laut kantonalem Richtplan müsste der Weg aber weitergehen.

Jahrelang schrieb von Wartburg Beschwerdebriefe an den Gemeindepräsidenten und den Regierungsrat des Kantons Waadt, traf sich mit dem Präfekten und der kantonalen Uferkommission um zu erreichen, dass die Absperrung entfernt wird. Vergebens. Letzten Sommer sei ihm der Kragen geplatzt, erzählt er. Im Juni schnitt er mit einigen Mitstreitern kurzerhand eine Öffnung in

den Zaun. Seither ist das Medieninteresse an ihm rapide gestiegen. Und obwohl die Besitzer den Zaun wieder flicken liessen und Klage gegen «Rives publiques» einreichten, wertet von Wartburg die Aktion als Erfolg. Dieser Gerichtsfall sei ein Geschenk des Himmels, sagt er. Er hat sich inzwischen ins Feuer geredet und sein Eglifilet gänzlich vergessen: Endlich gebe es in der Schweiz einen Präzedenzfall in Bezug auf die Klärung der Eigentumsverhältnisse bei Konzessionsland.

Was sagt das Gesetz?

Schliesslich geht es von Wartburg nicht um diesen einen Maschendrahtzaun, es geht ihm auch nicht um den Genfersee und die Gesetzgebung im Kanton Waadt, die seiner Sache eher zupasskommt. Er denkt national und möchte auf dem Gerichtsweg den Beweis erbringen, dass alle Schweizer Ufer öffentlich sind und ans Volk zurückgehen müssten. Völlig aus der Luft gegriffen ist dieser Anspruch nicht. Gemäss Bundesrecht sind Seen öffentlicher Grund, so wie die Wälder. Umstritten ist aber zum einen, ob auch das Seebett – und damit das Ufer – öffentlich ist. Laut von Wartburg gelangt ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2001 zu diesem Schluss. Zum andern ist unklar, ob sich daraus ein Recht auf freien Sezugang ableiten lässt. Das Raumplanungsgesetz enthält zwar den Grundsatz, wonach der öffentliche Zugang erleichtert und See- und Flussumfer freigehalten werden sollten, aber was tun, wenn das Land in Privatbesitz ist? Dann müssten diese Parzellen halt neu katastriert werden, sagt von Wartburg.

Ein aussichtsloses Unterfangen, sagen die, die ihn belächeln. Klassenkampf in Reinform schimpfen die Gegner. Seine wachsende Anhängerschar preist ihn dagegen als Verfechter von mehr sozialer Gerechtigkeit, als Robin Hood der Seen. Victor von Wartburg selbst sagt von sich, er fordere nur, dass die Gesetze richtig angewandt würden. Und er erinnert daran, dass auch Franz Weber mit seiner Zweitwohnungsinitiative zu Beginn nicht ernst genommen wurde.

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTÄTTET.